

**Die Erwerbs-
losigkeit
bekämpfen,
nicht die
Erwerbslosen!**

**Volksabstimmung vom
28. September 1997:
Dringlicher Bundesbeschluss
über die Senkung
der Erwerbslosentaggelder**



**Die sechs
guten Gründe
für ein **NEIN****



«Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen!»

Referendumskomitee gegen den Leistungsabbau
in der Erwerbslosenversicherung

Koordinationsstelle Deutschschweiz
c/o Gewerkschaft Druck+Papier
Postfach
3001 Bern

Postcheckkonto 65-154571-2

Telefon 031 390 66 11

Fax 031 390 66 91

eMail: referendum@compuserve.com

Homepage:

<http://ourworld.compuserve.com/homepages/referendum>
(laufend aktualisierte Information über Aktionen, Material
und neueste Dokumentationen)

Juni 1997

Kopien – auch auszugsweise – sind erwünscht

1

Die Erwerbslosigkeit: eine soziale Katastrophe, die von der Arbeitgeberschaft für ihre Zwecke ausgenutzt wird

1990 zählte die Schweiz 18 000 Erwerbslose. Heute machen sie mehr als 202 000, also 5,6% der erwerbstätigen Bevölkerung aus. Einige Forschungsinstitute sagen für das Jahresende sogar 220 000 Erwerbslose voraus.

Diese offiziellen Zahlen werden jedoch dem tatsächlichen Ausmass der Erwerbslosigkeit nicht gerecht:

- Die Erwerbslosen, die einem Zwischenverdienst (Teilarbeitslose) nachgehen, werden dabei nicht berücksichtigt.
- Ebenso wenig sind in den Statistiken die mehreren tausend Erwerbslosen erfasst (1996 waren es im Durchschnitt 2700), die jeden Monat ausgesteuert werden.

Ein Beispiel soll den Umfang dieser **Unterschätzung** verdeutlichen: Im Dezember 1996 wurden im Kanton Waadt 24 742 Erwerbslose (7,8%), jedoch 32 458 Stellensuchende (10,2%) gezählt, eine «Kategorie», die unter anderem auch die Zwischenverdienenden und einen Teil der ausgesteuerten Erwerbslosen umfasst.

Ausserdem lassen die Zahlen jene Gruppen (Frauen, Jugendliche, die gerade ihre Ausbildung abgeschlossen haben usw.) ausser acht, die sich nicht als Stellensuchende registrieren lassen, ebensowenig wie die ausländischen ArbeitnehmerInnen, die nach ihrer Entlassung in ihr Heimatland zurückkehren.

Seit Anfang der 90er Jahre sind in der Tat **Hunderttausende** von Menschen mindestens einmal erwerbslos gewesen. Im Kanton Waadt waren zwischen Januar 1992 und April 1995 ein **Fünftel** der Beschäftigten (74 000 Personen) erwerbslos, davon die Hälfte während 9 Monaten und mehr (*Numerus*, Juni 1995). Heute ist dieser Anteil zweifellos höher.

Die massive Erwerbslosigkeit, von der die Schweiz wie schon lange vor ihr andere Länder heimgesucht wird, ist **eines der skandalösesten Beispiele für den Bankrott unseres Wirtschafts- und Sozialsystems.**

Womit lässt sich rechtfertigen, dass einerseits Hunderttausende zu Erwerbslosigkeit und Armut verurteilt sind, während andererseits wesentliche soziale

Bedürfnisse nicht oder nur mangelhaft befriedigt werden können? Womit lässt sich rechtfertigen, dass Hunderttausende von Männern und Frauen zu Untätigkeit und unsicheren Lebensumständen verurteilt sind, in Sorge um ihre Zukunft leben müssen, während gleichzeitig all jene, die noch einen Arbeitsplatz besitzen, einem ständig zunehmenden Stress und längeren Arbeitszeiten ausgesetzt sind und sich ausserdem jederzeit zur Verfügung halten müssen und das alles bei immer prekäreren Anstellungsverhältnissen und bei ständigen Lohnkürzungen? Womit lässt sich rechtfertigen, dass sich eine winzige Minderheit dank dieser Situation immer mehr bereichert, während die Löhne der ArbeitnehmerInnen (ob nun erwerbslos oder nicht) seit Jahren immer weiter schrumpfen?

Dies lässt sich durch nichts rechtfertigen, es sei denn durch das Diktat der Wettbewerbsfähigkeit, das der anonyme Ausdruck für den Despotismus von denen «da oben» ist, der Ausdruck ihrer Entschlossenheit, ihre eigenen Interessen über die Interessen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zu stellen.

Ein System, das zu einer derartigen Ausbeutung, zu derartigen Ungerechtigkeiten und zu einer derartigen Sinnlosigkeit führt, kann nicht länger hingenommen werden.

Wie haben bislang die politisch Verantwortlichen und die Arbeitgeber auf das Problem der Erwerbslosigkeit reagiert?

- Den Behörden zufolge sind die Erwerbslosen... an der Erwerbslosigkeit selber schuld. Sie führen nur ein Wort im Munde, nämlich das Wort «Missbrauch». Ihrer Meinung nach handelt es sich bei den Erwerbslosen, zumindest zu einem Grossteil, um SchmarotzerInnen, die ungerechtfertigterweise Taggelder beziehen, anstatt sich ernsthaft um eine Stelle zu bemühen. Mit dieser Sichtweise geben sie den Erwerbslosen die Schuld, setzen deren Taggelder herunter, wollen sie zwingen, irgendeine Stelle anzunehmen und stellen das Prinzip der Erwerbslosenversicherung selbst in Frage – also den automatischen Anspruch, der den Erwerbslosen aus den zuvor einbezahlten Beiträgen erwächst.

Die Wirklichkeit sieht folgendermassen aus: Im Februar 1997 hat das BIGA für 206 000 Erwerbslose 7500 freie Stellen gezählt, das heisst auf **27 Erwerbslose kommt genau 1 Arbeitsplatz**. Wir alle wissen, dass auf jedes Stelleninserat in den Zeitungen Hunderte von Bewerbungen eintreffen. Die

negativen Auswirkungen der Erwerbslosigkeit auf die Gesundheit der Betroffenen und deren Umfeld sind anerkannt und wurden von zahlreichen Untersuchungen bestätigt. Für eine überwiegende Mehrheit der Erwerbslosen ist Erwerbslosigkeit gleichbedeutend mit Leid.

- Die **Arbeitgeberschaft** nutzt die Sorge der Beschäftigten um ihre Stelle und die Tatsache, dass sich Zehntausende auf Arbeitssuche befinden, dazu aus, um die Anstellungsbedingungen zu verschlechtern, mehr Disziplin und Stress einzufordern, mehr Überstunden zu verlangen, vermehrt unsichere Anstellungsverhältnisse und unregelmässige Arbeitszeiten anzuordnen, Deregulierung durchzusetzen und die Löhne zu kürzen.

Das am 1. Dezember 1996 abgelehnte **Arbeitsgesetz** lieferte einen ersten Vorgeschmack auf die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, die uns die Arbeitgeber unter Ausnutzung der Krise aufzwingen wollen.

Der **Dringliche Bundesbeschluss**, mit dem ab dem 1. Januar 1997 die Taggelder gesenkt wurden, stellt einen weiteren Versuch in dieser Richtung dar.

Wenn wir nichts unternehmen, so wird noch grösserem Sozialabbau Tür und Tor geöffnet: Bürgerliche ParlamentarierInnen haben in den letzten Wochen zahlreiche Anträge auf Senkung der Taggelder auf 50% oder 60% des letzten Gehalts eingebracht, auf Verdoppelung der Karenzzeit von 5 auf 10 Tagen, auf Kürzung der Bezugsdauer und so weiter...

Es ist daher dringend an der Zeit, diesem Sozialabbau ein STOP entgegenzusetzen. Und an der Volksabstimmung vom 28. September über den Dringlichen Bundesbeschluss müssen wir zur Senkung der Taggelder **NEIN** sagen.

Die im Dringlichen Bundesbeschluss festgelegte Taggeldkürzung um 1 bis 3% ist umso mehr abzulehnen, als es sich bereits um den **fünften Leistungsabbau** innerhalb von 4 Jahren handelt.

Anfang der 90er Jahre mussten Erwerbslose noch den Verlust eines Fünftels ihres letzten Lohnes in Kauf nehmen, ohne dass jedoch die Miete, die Krankenkassenbeiträge oder die Steuern im gleichen Mass abgenommen hätten.

Seither hat sich die Lage konstant verschlimmert:

- Im Frühjahr 1993 wurden die Taggelder für Personen ohne Unterhaltspflicht, die mehr als 2820 Franken pro Monat von der Erwerbslosenversicherung beziehen, von **80 auf 70%** des letzten Gehalts gekürzt.
- Seit 1995 werden für die ersten 5 Stempeltage keine Taggelder mehr ausbezahlt. Diese **Karenzfrist** bedeutet im ersten Monat der Erwerbslosigkeit den Verlust eines **Viertels** der Taggelder.
- Seit 1996 müssen die Erwerbslosen sehr hohe Beiträge an die Unfallversicherung entrichten (**3,1%**).
- Seit Juli 1997 müssen sie im Rahmen der 2. Säule Prämien an die Sterbe- und Invalidenversicherung bezahlen (zwischen 0,3% und 1,7%).

Das bedeutet, dass seit 1995 ein **Leistungsabbau um ungefähr 8 bis 10%** stattgefunden hat! Hinzu kommt nun die neue Senkung um 1 bis 3%. Dieser Abbau ist daher nicht nur **ungerecht** – die Erwerbslosen sind nicht schuld an der Erwerbslosigkeit –, sondern auch **unannehmbar**.

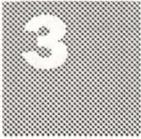
Das Argument, die in der Schweiz bezahlten Taggelder seien die höchsten in ganz Europa und deshalb sei eine Kürzung gerechtfertigt, hält einer näheren Untersuchung nicht stand.

Zunächst einmal werden die Erwerbslosenentschädigungen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich abgerechnet, so dass Vergleiche zu falschen Ergebnissen führen. In **Deutschland** beispielsweise erhält ein(e) Erwerbs-

lose(r) mit Unterhaltspflicht 67% seines/ihres massgeblichen Nettolohnes. In diesem Land wird die Einkommenssteuer jedoch direkt vom Lohn abgezogen, das heisst, in Deutschland müssen Erwerbslose von ihrem Taggeld keine Steuern mehr bezahlen.

Zweitens vergleichen die Erwerbslosen ihr Budget nicht mit andern Ländern, sondern sie vergleichen ihre Taggelder mit den hohen **Lebenshaltungskosten** in der Schweiz. Die Genfer Gewerkschaften haben eine Untersuchung durchgeführt, der zufolge eine vierköpfige Familie mindestens über ein Einkommen von 6000 Franken im Monat verfügen muss, um über die Runden zu kommen.

Drittens spielen heute in jedem europäischen Land die Rechtsparteien und Arbeitgeberkreise die ArbeitnehmerInnen gegen ihre KollegInnen in den Nachbarländern aus, um so Sozialabbau durchzusetzen. Es wird Zeit, dieser Logik entgegenzutreten und sich vielmehr für den **Aufbau einer solidarischen, europaweiten Bewegung** zur Verteidigung der Rechte der ArbeitnehmerInnen und der Erwerbslosen einzusetzen. **Der europäische Marsch gegen die Erwerbslosigkeit** weist in diese Richtung.



NEIN zu einer Abwärtsspirale für ArbeitnehmerInnen und Erwerbslose

Die Erwerbslosigkeit ist in den Händen der Arbeitgeber zu einem wichtigen Druckmittel auf die Arbeits- und Lebensbedingungen sämtlicher Beschäftigter geworden.

Die Veränderungen bei der Erwerbslosenversicherung dienen immer dem Ziel, diesen Druck noch zu erhöhen, insbesondere durch die erweiterte Definition des Begriffs der «zumutbaren Arbeit», d. h. der Tätigkeit, die ein(e) Erwerbslose(r) akzeptieren muss, wenn er/sie nicht harte Sanktionen in Kauf nehmen will.

Beispielsweise gilt seit zwei Jahren eine Stelle auch dann als «zumutbar», wenn sie einen Arbeitsweg von 4 Stunden täglich (an den Arbeitsplatz und zurück) bedeutet. Arbeitstage von zwölf Stunden und mehr: das halten diese Herren für «zumutbar»... für die anderen natürlich.

Der Dringliche Bundesbeschluss hat nun den Katalog dessen noch verlängert, was den Erwerbslosen zugemutet werden kann. Sie müssen sich von nun an mit einer Beschäftigung abfinden, für die sie nur noch 68% – das heisst zwei Drittel – ihres letzten Lohnes erhalten, verglichen mit 70% seit 1995 und 80% vor 1993!

Man arbeitet also kräftig darauf hin, dass die Erwerbslosen Stellen um jeden Preis akzeptieren müssen. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) arbeiten immer mehr mit Temporärfirmen zusammen: **prekäre Anstellungen** werden als Patentrezept verkauft. Die RAV vermitteln auch selbst immer mehr zeitlich befristete Stellen. So «gewöhnen» sich Zehntausende von Erwerbslosen gezwungenermassen daran, kleine Jobs zu noch kleineren Löhnen anzunehmen.

Diese Entwicklung hat zweierlei Folgen:

- Zehntausende von Männern und Frauen sind gezwungen, Stellen zu tiefen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Eine vom BIGA 1994 durchgeführte Untersuchung zur Situation der ausgesteuerten Erwerbslosen verdeutlicht, was das konkret heisst: **50,2%** der Ausgesteuerten, die schliesslich wieder vermittelt werden konnten, bezogen 1994 ein

Gehalt, von dem sie nicht leben konnten. Annähernd ein Drittel von ihnen verdiente **mindestens 50% weniger** als bei ihrer letzten Anstellung vor der Erwerbslosigkeit.

- Die Arbeitgeber führen so nach und nach immer **neue**, nach unten korrigierte **Bezugsgrößen für sämtliche Beschäftigten** ein, indem nämlich immer mehr ArbeitnehmerInnen zu prekären Bedingungen eingestellt und gezwungen werden, lange Arbeitswege in Kauf zu nehmen, sowie Löhne zu akzeptieren, die deutlich unter dem vorher üblichen Niveau liegen.

Ziel des am 1. Dezember 1996 zurückgewiesenen **Arbeitsgesetzes** war es, einen Teil dieser schlechten Arbeitsbedingungen gesetzlich zu verankern, indem die Zunahme der Überstunden zu einer Selbstverständlichkeit gemacht und die Ausweitung der Nacht- und Sonntagsarbeit erleichtert werden sollte.

Der zunehmende Stress, die nicht enden wollende Zahl von Überstunden, die Lohnkürzungen sind unter dem Druck der Erwerbslosigkeit viel leichter durchzusetzen.

Um die Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen zu verteidigen, muss dem **Leistungsabbau bei den Erwerbslosen unbedingt Einhalt geboten werden. Die Stärke einer Kette hängt immer von ihrem schwächsten Glied ab.**

Wenn die Rechte der Erwerbslosen mit Füßen getreten werden, dann wird sich auch die Lage der noch Erwerbstätigen rapide verschlechtern.

4

NEIN, weil dieser Sozialabbau nur ein Anfang ist

Die Rechtsparteien und die Arbeitgeberschaft machen keinen Hehl daraus: Der jetzige Dringliche Bundesbeschluss ist **nur** ein erster **Vorgeschmack** auf eine ganze Reihe von Massnahmen, an deren Ende die endgültige Rechtlosigkeit der Erwerbslosen steht.

Für diesen Herbst haben Parlamentarier der Christlich-demokratischen Volkspartei (CVP), der Freisinnig-demokratischen Partei (FDP) und der Schweizerischen Volkspartei (SVP) bereits zahlreiche Anträge eingereicht, die konkret darauf abzielen,

- die Höhe der Taggelder von 60% auf 50% des letzten Lohnes zu kürzen;
- die Karenzfrist von 5 auf 10 Tage zu erhöhen;
- die Stempeldauer für Erwerbslose zu kürzen;
- die Erwerbslosenversicherung nach und nach in eine Fürsorgeeinrichtung zu verwandeln. Laut Verfassung hat jede(r) Versicherte bei Erwerbslosigkeit das Recht auf einen angemessenen Erwerbssersatz aus der Erwerbslosenversicherung. Schon heute werden die Erwerbslosen gezwungen, Temporärstellen anzunehmen, um weiterhin Anspruch auf Erwerbslosenentschädigungen zu haben. Einige bürgerliche Parlamentarier wollen noch weiter gehen und die Höhe der Taggelder vom Betrag abhängig machen, der einem Haushalt insgesamt zur Verfügung steht.

Wir wissen es aus Erfahrung: Wenn der jetzige Bundesbeschluss oppositionslos angenommen wird, werden sich Arbeitgeber und rechte Kreise ermutigt fühlen, ihren Sozialabbau weiter voranzutreiben. Daher muss diese Entwicklung jetzt **GESTOPPT** werden: Bei der Abstimmung über den Dringlichen Bundesbeschluss müssen wir **NEIN** stimmen. Und wir müssen den Widerstand gegen den Sozialabbau, von dem alle – Erwerbslose und Erwerbstätige – betroffen sind, verstärken.

NEIN, weil die wirklichen Kosten bekämpft werden müssen: die sozialen Kosten der Erwerbslosigkeit

Der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien rechtfertigen die Kürzung der Taggelder mit dem Loch in der Erwerbslosenkasse und mit den Fehlbeträgen in den öffentlichen Kassen.

Dieses Argument ist aus vier Gründen **unakzeptabel**:

1. Zu einer Zeit wachsender Erwerbslosigkeit wie heute ist es **normal**, dass der Bestand der Erwerbslosenkasse abnimmt. Einerseits zahlen weniger Beschäftigte in die Erwerbslosenkasse ein, und andererseits nimmt eine grössere Zahl von Personen ihre Leistungen in Anspruch. Die unausgeglichene Rechnung ist einfach nur der buchhalterische Ausdruck dafür, dass die Erwerbslosenkasse ihre **Pflichten als Versicherung wahrnimmt**.

Im übrigen **wendet sich das Blatt sofort, sobald sich die Lage auch nur geringfügig verbessert**, wie dies 1995 der Fall war. Damals wies die Erwerbslosenkasse Überschüsse aus. Es ist daher eine völlige Irreführung, die Erwerbslosenkasse als ein «Fass ohne Boden» zu bezeichnen, das sofort gefüllt werden müsse.

2. Die wahre Ursache für das Defizit in der Erwerbslosenkasse liegt... in der Erwerbslosigkeit selbst begründet. **Durch deren Rückgang lässt sich diese Sozialversicherung sanieren** und lassen sich zugleich auch die Konten anderer Sozialversicherungen wie die der AHV oder der IV entlasten. Hunderttausende von Erwerbslosen, das sind auch Hunderttausende, die Leistungen in Anspruch nehmen, jedoch zugleich **weniger** Beiträge an die Sozialversicherungen entrichten, die **weniger** konsumieren und die morgen **weniger** Steuern zahlen oder vielleicht gezwungen sind, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.

3. Die finanziellen Belastungen der Erwerbslosenversicherung, und mehr noch ihr Defizit, machen daher nur einen **Bruchteil der sozialen Kosten der Erwerbslosigkeit aus**. Zu den bereits genannten Verlusten kommen noch die **verheerenden Auswirkungen der Erwerbslosigkeit auf die Gesundheit der Erwerbslosen (und ihrem Umfeld) wie auch auf ihre berufliche Qualifikation** hinzu.

Um die wahren Kosten der Erwerbslosigkeit zu bekämpfen, müssen vorrangig **qualitativ hochwertige Arbeitsplätze** geschaffen werden. Sparmassnahmen sind nicht nur unsozial, sondern sie zementieren die Ursachen für die heutigen öffentlichen Defizite. Tiefe Erwerbslosenentschädigungen und unsichere Anstellungsverhältnisse tragen dazu bei, den Konsum und die Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungen auf einem tiefen Niveau zu halten und verlängern nur die schädlichen Auswirkungen der prekären Lebensumstände auf die Gesundheit und die Ausbildungssituation der betroffenen Personen.

4. Eine entscheidende Ursache für die heutigen staatlichen Defizite liegt in der **zunehmenden Polarisierung bei der Verteilung des Reichtums, gekoppelt mit einer Art Abspaltung der Reichen.**

a. Die Schweiz gehört zu jenen Industrieländern, in denen die Vermögenswerte und Einkommen am ungerechtesten verteilt sind. Diese Kluft hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt: **Dem explosionsartigen Anstieg der Erwerbslosigkeit stand eine explosionsartige Zunahme der börsenkotierten Aktien der Grossunternehmen, ihrer Gewinne, der an die Aktionäre ausbezahlten Dividenden und der grosszügig an die leitenden Angestellten verteilten Prämien gegenüber.** Dem Deutschschweizer Wochenblatt *Cash* (27. März 1997) zufolge sind die Gewinne der an den Börsen notierten Aktiengesellschaften von etwa 7 Milliarden Franken im Jahre 1981 auf wahrscheinlich 38 Milliarden im Jahre 1997 in die Höhe geschneilt. Die Dividenden sind ihrerseits von 1,6 Milliarden im Jahre 1981 auf über 10 Milliarden im Jahre 1997 gestiegen. Hinter dem Arbeitsplatzabbau in den letzten Jahren stand vor allem ein Ziel, nämlich die Rentabilität der Betriebe und somit der Kapitalanlagen der Aktionäre zu steigern. Dieses Ziel wurde voll und ganz erreicht.

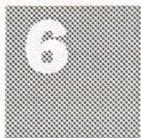
b. Gleichzeitig haben **Begüterte und Unternehmen immer mehr Möglichkeiten, sich dem Zugriff der Steuerbehörden zu entziehen.**

Die Steuersätze für Grossverdiener und hohe Vermögenswerte gehen langsam aber sicher zurück. Diese Kategorie hat unzählige Möglichkeiten, legal Steuern zu hinterziehen – ganz im Gegensatz zur Arbeitnehmerschaft.

Die Unternehmenssteuersätze in der Schweiz zählen bereits zu den niedrigsten Europas. Trotzdem machen die Behörden den Betrieben ständig neue **Steuergeschenke**. In letzter Zeit gehörten dazu Mehrwertsteuererleichterungen in Höhe von 200 Millionen und die Reform der Körperschaftssteuer, die

der Bundesrat geschickt mit dem vom Parlament verabschiedeten Konjunkturförderungsprogramm verknüpft hat. Diese Reform sieht Steuergeschenke an die Betriebe in Höhe von 450 Millionen Franken vor, was die Einsparungen übertrifft, die der Bund mit der Senkung der Taggelder für Erwerbslose erzielen will!

Diese ungleiche soziale Logik muss langfristig bekämpft werden, damit die notwendigen Mittel für den Ausbau einer Erwerbslosenversicherung bereitgestellt werden können, die diesen Namen auch verdient, und um beschäftigungsfördernde Massnahmen zu finanzieren. Die **Kapitalgewinnsteuer**, die bereits in zahlreichen Ländern Europas existiert, ist eine erste Sofortforderung. Sie sollte zu einem **Paket von Steuervorschlägen** gehören, die **auf europäischer Ebene umgesetzt** werden müssen. Zusammen mit einer Steuerharmonisierung und mit einer Lockerung des Bankgeheimnisses kann so die heutige Konkurrenz zwischen Ländern, Regionen und Städten gestoppt werden, die nur dazu dient, Unternehmungen und den Reichsten Steuergeschenke zu machen. Ebenso kann so der Steuerfuss auf Gewinn, Vermögen und hohe Einkommen nach und nach heraufgesetzt werden.



NEIN zur Kürzung der Taggelder, JA zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verkürzung der Arbeitszeit

Im Zuge der steigenden Erwerbslosigkeit bestärken sich Arbeitgeber, Behörden und wohlmeinende Kreise gegenseitig darin, diese unakzeptable Situation als schicksalhaft hinzustellen.

Die Arbeitgeber behaupten, dass man sie nur die Betriebe restrukturieren, den Arbeitsmarkt deregulieren und ihre Gewinn vermehren lassen sollte. Diese seien die Garantie für neue Investitionen, die anschliessend zur Schaffung von Arbeitsplätzen führten. Das erzählen sie uns schon seit 20 Jahren. Die Firmengewinne haben heute in der Tat Rekordhöhe erreicht, die Erwerbslosenzahlen aber auch.

Andere behaupten, die Erwerbslosigkeit sei eine unausweichliche Folge des technologischen Fortschritts. Man hätte daher nur die Wahl, sich mit der heutigen Erwerbslosenrate abzufinden oder aber die (schrumpfende) Menge der noch bestehenden Arbeit zu verteilen, wobei entsprechende Gehaltseinbussen in Kauf genommen werden müssten.

Diese beiden Ansätze haben eines gemeinsam: Beide akzeptieren die heutige soziale Dynamik, bei der der Wettlauf um Konkurrenzfähigkeit zu einer ungeheuren Umverteilung des Reichtums von den ArbeitnehmerInnen – deren Rechte systematisch ausgehöhlt werden – weg und hin zu den Arbeitgebern und Aktionären führt.

Diese Argumentation muss **durchbrochen** werden. Nur so können Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Arbeitsplätze geschaffen und das Problem der Erwerbslosigkeit an der Wurzel gepackt werden kann. Mit einer solchen Perspektive liesse sich auch eine soziale, in europäische Kämpfe eingebettete Mobilisierung aufbauen. Nur mit einer solchen Mobilisierung können Massnahmen zur Verteidigung der ArbeitnehmerInnenrechte durchgesetzt werden.

1. Es müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, die bisher nicht oder zu wenig berücksichtigten sozialen Bedürfnissen entsprechen (beispielsweise Krippen und Betreuungsplätze für Kleinkinder, Veranstaltungen und Treff-

punkte für Jugendliche, verschiedene Dienstleistungen und Pflegeangebote für ältere Menschen usw.).

Dieser Anspruch muss mit der Forderung nach einer **Industrie- und Regionalpolitik** verbunden werden, die in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bildungs- und Forschungszentren den Erhalt oder den Wiederaufbau eines engmaschigeren wirtschaftlichen Netzes in denjenigen Gebieten fördert, die am stärksten von der Erwerbslosigkeit betroffen sind.

Ein ausgebauter und demokratisierter öffentlicher Dienst ist der Träger einer solchen Politik, bei der den sozialen Bedürfnissen und nicht rentablen Märkten entsprechend investiert wird. Daher sind Privatisierungen, mit denen der öffentliche Dienst heute zerstückelt werden soll (PTT, Telecom), zu bekämpfen.

2. Es braucht eine bedeutende und rasche Senkung der Arbeitszeit ohne Lohneinbuße, kombiniert mit einer nachweisbaren Zahl von Neueinstellungen, denn: Erwerbslosigkeit ist die teuerste Form der Arbeitszeitverkürzung. In den letzten Jahren ist die – gesetzlich oder von Einzel- oder Gesamtarbeitsverträgen vorgeschriebene – **Normalarbeitszeit nicht mehr gesunken**. Damit wurde eine jahrhundertelange Entwicklung hin zu kürzeren Wochenarbeitszeiten gestoppt. Die **effektive Arbeitszeit**, Überstunden mitgerechnet, hat seit Anfang der 90er Jahre sogar noch **zugenommen**. Angesichts des ausgesprochen schwachen Wirtschaftswachstums, das den Produktivitätssteigerungen hinterherhinkt, stellt dies **eine der unmittelbaren Ursachen für die Zunahme der Erwerbslosigkeit dar**.

Diese Dynamik muss daher unbedingt umgekehrt werden. Überall in **Europa** werden Forderungen nach einer deutlichen und raschen Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnsenkungen laut: die **35-Stunden-Woche**, hin zur **4-Tage- und 32-Stunden-Woche**. Diese Richtung müssen wir ebenfalls einschlagen.

Die Arbeitszeitverkürzung muss **rasch und spürbar** vonstatten gehen: Nur so kann verhindert werden, dass sie nicht sofort durch erhöhte Produktivität und Arbeitsintensität wieder wettgemacht wird, was lediglich erhöhten Stress für die ArbeitnehmerInnen bedeuten würde. Aus eben diesem Grund muss sie auch **gleichzeitig von Neueinstellungen** in entsprechendem und nachweisbarem Umfang begleitet sein.

Die Verkürzung der Arbeitszeit darf **keine Lohneinbußen** nach sich ziehen. Für einen Grossteil der Beschäftigten kommt eine Lohnsenkung schlicht und

einfach nicht in Frage. Im Gegenteil, sie sind oftmals gezwungen, Überstunden zu leisten, um über die Runden zu kommen.

Im übrigen handelt es sich dabei nur um einen gerechten Ausgleich. In den letzten Jahren haben die Arbeitgeber die Produktivitätsgewinne und den Ertrag einer immer härteren und intensiveren Arbeit systematisch zu ihrem eigenen Profit noch hinzugeschlagen. Die explosionsartige Zunahme der Unternehmensgewinne zeigt, in welchem Ausmass Reichtum an sie **umverteilt** wurde.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnsenkung kann diese ungerechtfertigte und ungleiche Entwicklung nur zum Teil ausgleichen. Zusammen mit einer Steigerung der Kaufkraft der Erwerbstätigen kann diese Massnahme auch dazu beitragen, die Nachfrage zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Eine solche Arbeitszeitverkürzung darf jedoch **nicht mit einer Zustimmung zu einer Deregulierung der Arbeitszeit erkauf**t werden. Deregulierung und Jahresarbeitszeiten z. B. tragen nicht unwesentlich dazu bei, Arbeitsplätze zu zerstören. Die Betriebe müssen weniger Personal einstellen, da sie ihre Beschäftigten in Spitzenzeiten einsetzen und in Flautezeiten nach Hause schicken können. Ausserdem ist Deregulierung für die Beschäftigten gleichbedeutend mit einer verstärkten Abhängigkeit vom Arbeitgeber. Denn sie müssen bereit sein, von einem Tag auf den anderen zahlreiche Überstunden zu leisten, und dann wieder gezwungenermassen «Urlaub» zu nehmen.

Unter diesen Bedingungen wäre eine Arbeitszeitverkürzung sozial gerecht, eine Hilfe für die Beschäftigten sowie eine Möglichkeit, für Erwerbslose neue Stellen zu schaffen.

Ausserdem kann mehr Freizeit ohne Lohneinbusse dazu dienen, das Verhältnis zwischen Arbeitszeit, Freizeit, staatsbürgerlichem und sozialem Engagement neu zu überdenken und so alle diese Konzepte mit **neuem Inhalt** zu füllen. Aus einer solchen neugestalteten Realität können sich auch soziale Bedürfnisse ergeben und umgesetzt werden, die bisher nicht zum Ausdruck kommen konnten, was wiederum potentiell neue Arbeitsplätze schafft.

Unmittelbar muss eine drastische Beschränkung der **Überstunden** zusammen mit Neuinstellungen gefordert werden.

Die Überstunden entsprechen rechnerisch etwa 80 000 Arbeitsplätzen. Einer von den kantonalen statistischen Ämtern Waadt und Genf vorgenommenen Erhebung zufolge leisten über 45% der Beschäftigten häufig Überstunden, d. h. im Durchschnitt 5,6 Stunden pro Woche. 41% der Arbeitneh-

merInnen erhalten für diese Überzeit keinerlei Entschädigung, 45% gleichen die Stunden mit Freizeit aus, und nur in 14% der Fälle kommt es tatsächlich zu einer finanziellen Entschädigung.

Dieses Potential muss dafür genutzt werden, um dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.

3. Das Recht der Beschäftigten auf Mitsprache und Mitbestimmung bei der Arbeit muss wieder eingefordert werden.

Die Art, wie die Arbeit heute organisiert ist, wird als unvermeidliche Folge der Gesetze der sakrosankten Wettbewerbsfähigkeit hingestellt. Mit diesem Tabu müssen wir brechen. Wie wird gearbeitet? Unter welchen Bedingungen? Mit welcher Intensität? Welche Sicherheitsregeln und Gesundheitsschutzstandards gelten im Betrieb? Die Beschäftigten müssen ihre **eigenen Arbeitsbedingungen wieder vermehrt selber kontrollieren**, damit sie sich nicht mehr im wahrsten Sinne des Wortes totschießen müssen. Diese Forderung birgt ebenfalls ein grosses Potential zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.



Der Ständerat will dem Bundeshaushaltsgötzen die Arbeitslosenkasse opfern

Karikatur aus «Coop-Zeitung»

Stichwortverzeichnis

A

Abbaupläne 8
Aktionäre 10, 12
Arbeitgeber 2, 3, 5, 6, 7, 8, 12, 14
Arbeitsgesetz 3, 7
Arbeitsplätze, neue 10, 12, 14
Arbeitszeit 2, 3, 12, 13, 14
Arbeitszeitverkürzung 13, 14

B

Behörden 2

D

Defizit 9
Defizit der Arbeitslosenversicherung 9
Defizite, der öffentlichen Hand 10
Dringlicher Bundesbeschluss 3, 6, 8

E

Erwerbslosigkeit 9
Europa 5, 10, 11, 13

F

Freizeit 14, 15

G

Gesundheit 3, 9, 10, 15

L

Lebenshaltungskosten 5
Leistungsabbau 4, 7
Lohnkürzung 2, 7

M

Missbrauch 2
Mitbestimmung bei der Arbeit 15

N

Neueinstellungen 13

P

Produktivitätssteigerung 13

R

Rechtsparteien, bürgerliche Parteien
5, 8

S

Schaffung von Arbeitsplätzen 12
Sozialabbau 3, 4, 5, 8
soziale Kosten 9
Sozialversicherung 9, 10
Sparmassnahmen 10
Steuergeschenke an die Reichen
10, 11
Steuern 9, 10
Stress 2, 3, 7, 13

T

Taggelder im Vergleich zum Ausland 4

U

Überstunden 3, 7, 13, 14
Überzeit 15
Umverteilung 12, 14

W

Wettbewerbsfähigkeit 2, 15

Z

Zahlen 1
Zumutbarkeit 6

Wir brauchen finanzielle Unterstützung für den Abstimmungskampf!

Unser Komitee «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» hat mit einem sehr grossen Einsatz zahlreicher Aktivistinnen und Aktivisten - arbeitslosen und solchen, die noch Arbeit haben - die Unterschriftensammlung für das Referendum zum Erfolg geführt, aber es hat keinen Rappen zur Verfügung. Um auch in der Volksabstimmung vom 28. September Erfolg zu haben, braucht es viel Geld - auch wenn wir nicht einen konventionellen Abstimmungskampf mit einer Inseratenkampagne führen wollen, sondern auf die aktive Beteiligung von möglichst vielen Personen setzen. Die Breite unserer Abstimmungskampagne wird direkt von Ihrer Gebefreudigkeit abhängen.

Mit der Überweisung eines Betrags auf das untenstehende Postcheckkonto helfen Sie uns, einen guten Abstimmungskampf zu führen, und vielleicht helfen Sie damit auch sich selbst... Niemand ist heute sicher, ob er bzw. sie eines Tages nicht die Arbeit verliert und sich in einer unsicheren Lage wiederfindet. Verteidigen wir dieses wichtige Sozialwerk und vermindern wir damit ein wenig diese Unsicherheit!

Postcheckkonto 65-154571-2

6 gute Gründe für ein Nein zum Dringlichen Bundesbeschluss über die Senkung der Erwerbslosentaggelder

- 1** Die Erwerbslosigkeit:
eine soziale Katastrophe, die von der
Arbeitgeberschaft für ihre Zwecke ausge-
nutzt wird
- 2** NEIN
zu einem unannehmbaren Sozialabbau
- 3** NEIN zu einer Abwärtsspirale für
ArbeitnehmerInnen und Erwerbslose
- 4** NEIN,
weil dieser Sozialabbau nur ein Anfang ist
- 5** NEIN, weil die wirklichen Kosten bekämpft
werden müssen:
die sozialen Kosten der Erwerbslosigkeit
- 6** NEIN zur Kürzung der Taggelder,
JA zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur
Verkürzung der Arbeitszeit